

Sitzungsvorlage Nr. 1988/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	28.01.2020	öffentlich

Bebauungsplan "Am Schmidbächle" - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Schmidbächle“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 17.07.2018/24.09.2019/28.01.2020 auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 4 und 5) als Satzung gemäß Anlage 9 beschlossen.

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Rudersberg. Es umfasst den südlichen, unbebauten Bereich des Bronnwiesenweges. Am südlichen Rand des Plangebiets verläuft das Schmidbächle. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen die Flurstücke Nrn. 620/1, 620/2, 685, 686, 688/1, 689, 690, 691/1 und Teile des Flurstücks Nr. 688 (Schmidbächle).

Nach erfolgter Beteiligung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Schmidbächle“ und die örtlichen Bauvorschriften erneut auf die Dauer 1 Monats auszulegen. Parallel hierzu wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört. Auf die Vorlage Nr. 1918/2019 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Am Schmidbächle“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser in der Fassung vom 17.07.2018/24.09.2019/28.01.2020 Bestandteil der Begründung ist die Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse der werkgruppe gruen, der Erläuterungsbericht zur Vorplanung (Retentionsausgleich/Überschwemmungsgebiet) von Bolz + Palmer sowie das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

Nach der Beteiligung vom 03.08.2018 bis 03.09.2018 hat sich die Öffentlichkeit erneut in der Zeit vom 11. Oktober 2019 bis 11. November 2019 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können. Die eingegangenen Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden können einschließlich der Abwägungsvorschläge den 4 und 5 entnommen werden. Von privater Seite wurden bei der Beteiligung erneut Einwendungen vorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

In der erneuten Beteiligungsrunde sind keine planungsrechtlich relevante Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen. Die vorgebrachten Bedenken der Fachbehörden bzgl. der teilweisen Lage im Überschwemmungsgebiet des Schmidbächles wurden zwischenzeitlich ausgeräumt. Die Begründung wurde diesbezüglich um eine ausführliche Abhandlung ergänzt. Außerdem wurde als Bestandteil der Begründung ein Erläuterungsbericht zur Vorplanung des Retentionsausgleichs samt Planunterlagen beigelegt. Die Zulassung des Bebauungsplanes wurde bereits beantragt. Von Privater Seite wurden unter anderem auch Einwendungen in Bezug auf die Parksituation im Bronnwiesenweg vorgebracht. Hier wird nach erfolgter Bebauung der neuen Bauplätze ein Parkraumkonzept zusammen mit dem Ordnungsamt erarbeitet. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 9 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

- Anlage 1 - BPlan_Am Schmidbächle_Lageplan_M1000_A3
- Anlage 2 - BPlan_Am Schmidbächle_Textteil
- Anlage 3 - BPlan_Am Schmidbächle_Begründung
- Anlage 4 - BPlan_Am Schmidbächle, Stellungnahmen nach erster Auslegung
- Anlage 5 - BPlan_Am Schmidbächle, Stellungnahmen nach erneuter Auslegung
- Anlage 6 - BPlan_Am Schmidbächle_Artenschutz
- Anlage 7 - BPlan_Am Schmidbächle, Erläuterungsbericht Retentionsausgleich
- Anlage 8 - BPlan_Am Schmidbächle, Merkblatt Bodenschutz bei Baumaßnahmen
- Anlage 9 - BPlan_Am Schmidbächle, Satzung